

**Nr.: 283-XVI./2020**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	23.09.2020
■ <b>Fachbereich</b>	Bildung & Kultur	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Bleile, Martina	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1400	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	14.10.2020

### **Tagesordnungspunkt**

### **DigitalPakt Schulen/Medienentwicklungsplanung**

### **Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsausschuss beschließt folgende Regelungen:

1)  
Die Verwendung der Fördergelder aus dem DigitalPakt Schulen werden analog der Anlage 1 zu 70 % für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen und zu 30 % für digitale Endgeräte der Schulen verwendet.

Einzige Ausnahme ist ein höherer Anteil für Endgeräte der Helen-Keller-Schule Maulburg (siehe Anlage 1).

2) Der Landkreis stellt den beim DigitalPakt Schulen zu tragenden Eigenanteil (20 %) zur Finanzierung zur Verfügung. Dies erfolgt in Form von Schulbudgetmitteln bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln für den FB Planung & Bau.

3)  
Der erarbeitete Maßnahmenkatalog der Schulen (Anlage 3) zur Beschaffung weiterer digitaler Endgeräte im Rahmen des Schulbudgets wird befürwortet und unter dem Vorbehalt der Haushaltsmittel auch für die Folgejahre genehmigt.

4) Die Verwaltung wird beauftragt, über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.20 21.30	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Berufliche Schulen
Produkt(e)	21.20.03 21.30.01 21.30.02 21.30.03	Bereitstellung und Betrieb von SBBZ Gewerbliche Schulen Kaufmännische Schulen Mathilde-Planck-Schule Lörrach
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		An den Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Fortführung der Digitalisierung der SBBZ und Beruflichen Schulen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input checked="" type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	282.500 € *	226.000 €		2021-2024
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR - \* zzgl. nicht geförderte Beschaffungen in den Schulbudgets

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge				226.000 €	226.000 €	226.000 €
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				282.500 € *	282.500 € *	282.500 € *
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

\* zzgl. nicht geförderte Beschaffungen in den Schulbudgets

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)



## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Mit dem DigitalPakt Schule möchten der Bund und die Länder mit der Gewährung von Finanzhilfen die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern.

### Budget

In Baden-Württemberg wurde entschieden, dass jeder Schulträger ein Budget erhält, das zunächst bis zum 30.04.2022 reserviert bleibt. Das Budget für den Landkreis Lörrach beträgt 2.846.300 EUR. Die entsprechenden Förderanträge müssen bis zum 30.04.2022 gestellt sein, ansonsten fließen die Mittel in den Gesamtfördertopf zurück. Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt 20 % der anerkannten förderfähigen Mittel. Der Schulträger ist in der Entscheidung frei, für welche Schulen und welche Maßnahmen er Fördermittel beantragt. Die Maßnahmen müssen bis 31.12.2024 abgeschlossen sein.

### Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind insbesondere infrastrukturelle Maßnahmen wie Aufbau einer strukturierter Verkabelung, Vernetzung, eingeschränkt auch Server, schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte und unter gewissen Voraussetzungen mobile Endgeräte. Ebenso können auch Begleitmaßnahmen, wie projektvorbereitende und –begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister gefördert werden. Nicht gefördert werden beispielsweise Kosten für Verwaltungsrechner und –server sowie Supportkosten und Administration.

### Medienentwicklungsplan (MEP):

Das Land Baden-Württemberg hat entschieden, dass Fördermittel erst nach der Erstellung von Medienentwicklungsplänen beantragt werden dürfen. Zur Qualitätssicherung ist vorgesehen, dass die MEPs durch das Landesmedienzentrum (LMZ) gesichtet und zertifiziert werden. Dort findet die inhaltliche Prüfung statt, ob ein stimmiges pädagogisch-technisches Einsatzszenario enthalten ist. Die Mindestinhalte wurden seitens des Landes vorgegeben. So sind zu den vier Bereichen Unterrichtsgestaltung, Ausstattung, Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte sowie schulische Prozesse jeweils eine IST- Analyse, Ziele und Maßnahmen zu formulieren sowie Evaluationskriterien festzulegen.

Alle Schulen haben Medienentwicklungspläne erstellt, in denen die pädagogischen Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien und die hierfür notwendigen Ausstattungsszenarien beschrieben wurden. Nach Abstimmung der Pläne mit der Verwaltung des LRA wurden diese an das LMZ übersandt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen bereits vier Freigabezertifikate vor.

Hinsichtlich der Ausstattungsszenarien kann festgehalten werden, dass über alle Schulen hinweg folgende grundsätzlichen Anforderungen formuliert wurden:

- Internetverbindung über Glasfaser,
- Strukturierte Verkabelung über das komplette Schulgebäude,
- Leistungsfähiges WLAN-Netz im Schulgebäude,
- Leistungsfähige Serversysteme,
- Digitale Präsentationsmedien in jedem Klassenzimmer.

Bei der Ausstattung mit PCs und mobilen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler wurden naturgemäß aufgrund der Unterschiedlichkeit der Schulen auch sehr unterschiedliche Bedarfe festgehalten. Schwerpunkt beim Einsatz von schuleigenen Tablets sind überwiegend pädagogisch ausgewählte Klassen, insbesondere inhomogene Klassen, in denen

Tablets eine bessere individuelle Lernbetreuung ermöglichen.

Zur fachlichen Begleitung und technischen Beratung der Schulen und der Verwaltung wurde zudem ein EDV-Dienstleister hinzugezogen, der den Ist-Zustand analysiert hat und der insbesondere Vorschläge zur Verbesserung der vorhandenen Ausstattung vorgelegt hat.

## **Ergebnis Medienentwicklungsplanung**

### **Infrastruktur:**

Dringende Handlungsfelder sind der Aufbau von strukturierter Netzwerkverkabelung innerhalb einiger Schulgebäude und eine leistungsfähige Internetanbindung. Daher sollte der Fokus aus Sicht der Verwaltung zunächst auf die detaillierte Analyse und den Ausbau dieser Strukturen gerichtet werden. Der Fachbereich Planung und Bau beabsichtigt, hierfür eine Fachberatungsfirma hinzuzuziehen.

Es ist schon absehbar, dass die Planungen und notwendigen Umsetzungsarbeiten im Bereich der Infrastruktur hohe Kosten verursachen werden. Der Fachbereich Planung & Bau geht von einem Kostenvolumen von 6.000.000 EUR aus.

### **Schulische Ausstattung:**

Die auf den MEPs basierenden Bedarfe der Schulen in den Jahren 2020-2024 summieren sich auf rd. 3,04 Mio. EUR (Anlage 2). Hoher Finanzbedarf besteht insbesondere bei den digitalen Präsentationstechniken und mobilen Endgeräten. Den Schulleitungen fiel es sehr schwer, eine Vorschau und Prognose bis 2024 aufzustellen, da viele Unsicherheiten bestehen, insbesondere auch beim noch vorzunehmenden Aufbau der Infrastruktur. Der vorgesehene Maßnahmenkatalog kann nur als Momentaufnahme dienen, da eine laufende Anpassung an die Gegebenheiten und Anforderungen erforderlich ist. Er ist in den folgenden Jahren fortlaufend durch Schulen und Verwaltung zu prüfen und fortzuschreiben. Gerade bei der digitalen Ausstattung muss den technischen Entwicklungen Rechnung getragen werden.

## **DigitalPakt Schulen – Fördermittel:**

Bei Betrachtung der Kosten für den Ausbau der Infrastruktur (rd. 6 Mio. EUR) und des Maßnahmenkataloges der Schulen (rd. 3,04 Mio. EUR) wird deutlich, dass die Fördermittel aus dem DigitalPakt bei weitem nicht ausreichen, den Bedarf zu decken.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, 70 % der Förderung aus dem DigitalPakt für Infrastrukturmaßnahmen wie strukturierte Verkabelung der Gebäude und WLAN auf den Schulgeländen (Fachbereich Planung und Bau) und 30 % der Förderung für digitale Endgeräte in den Schulen einzusetzen (siehe Anlage1). Als einzige Ausnahme hiervon schlägt die Verwaltung vor, der Helen-Keller-Schule Maulburg die gesamten Fördermittel weiterzugeben. Die HKS Maulburg hat aufgrund der kleinen Klassengrößen von in der Regel 6 Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl von Klassenräumen auszustatten, sodass ansonsten ein Ungleichgewicht entstünde. Bei den anderen SBBZ besteht dieser Bedarf aus verschiedensten Gründen nicht.

Die Schulen sollen die Erträge aus dem DigitalPakt Schulen zusätzlich zu ihren Schulbudgets erhalten. Sie wurden in der Planung des Haushalts 2021 gleichmäßig auf den Vierjahreszeitraum 2021-2024 verteilt. Der 20 %-Eigenanteil sowie die nicht durch den DigiPakt gedeckten Anschaffungskosten von weiteren digitalen Geräten sind aus den Schulbudgets zu bestreiten. In Abstimmung mit den Schulleitungen ist vorgesehen, für die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen Anträge auf Förderung zu stellen.

Über die Anträge im Bereich Infrastruktur ist nach Abschluss der Fachplanung zu entscheiden.

Folgekosten / Support / Administration:

Die nicht unbeträchtlichen Folgekosten (Wiederbeschaffung, Verwaltung der Geräte), die durch die DigitalPakt-Fördermittel nicht gedeckt werden können und aus den Schulbudgets zu leisten sind, müssen von den Schulleitungen im Blick gehalten werden.

Gleiches gilt für den Support. Durch die weitere Beschaffung von zusätzlicher digitaler Ausstattung wird auch der Support der Geräte und Systeme immer komplexer und aufwändiger. Der bestehende Supportrahmenvertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2021 und wird im nächsten Jahr erneut ausgeschrieben werden.

Es ist vorgesehen, dass sich der Bund im Rahmen des DigitalPakts Schulen mit einer Größenordnung von weiteren 500 Mio. EUR an der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratoren beteiligen wird. Näheres zur Verteilung der Mittel ist derzeit noch nicht bekannt.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

- Anlagen
  - Anlage 1; Übersicht Fördermittel DigitalPakt Schulen
  - Anlage 2; Maßnahmenkatalog Schulen
  - Anlage 3; Anmeldungen zur Förderung